

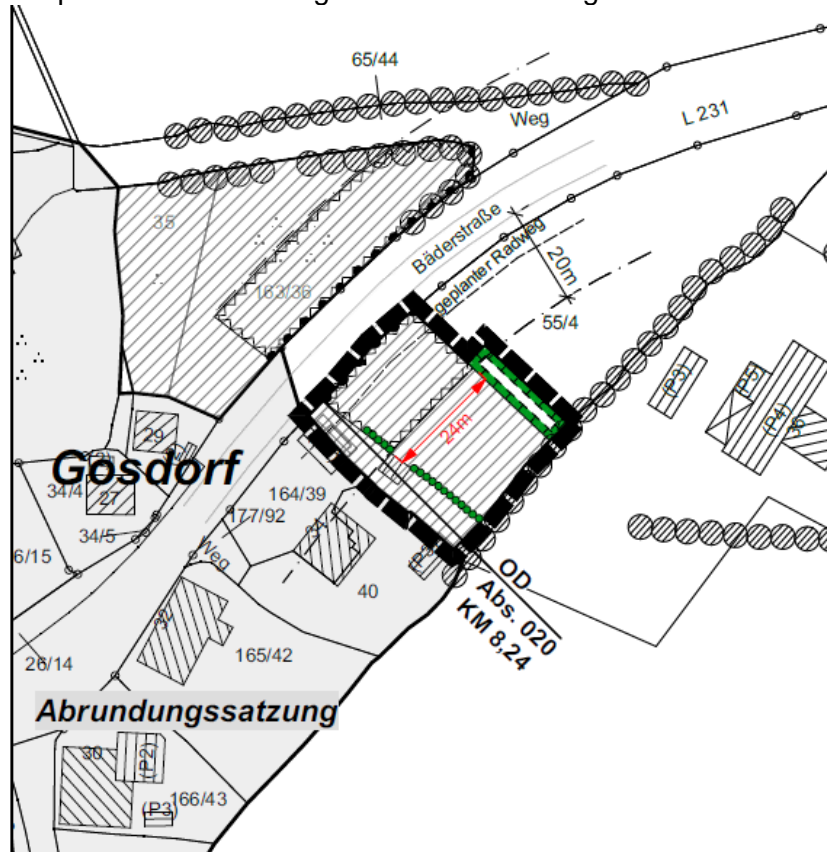
Bekanntmachung
2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
der Ortslage Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf
hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Riepsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Gosdorf, südlich der Bäderstraße L 231, die 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf aufzustellen. Der von der Gemeindevertretung in der o.g. Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf und die Begründung liegen

in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis 14. November 2018

in der Gemeinde-/Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508-22 vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Lensahn, 01. Oktober 2018

**Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter**